



Niederschrift

über die

7. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 10.05.2012

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 09:50 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

CSU-Fraktion

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein
Kreisrat Dr. Christoph Maier
Kreisrat Robert Mirschberger
Kreisrätin Friederike Schönbrunn

als Vertreter für Kreisrat Karlheinz Seitz

SPD-Fraktion

Kreisrat Gotthard Lohmaier
Kreisrat Paul Neudörfer
Kreisrat Richard Schleicher
Kreisrat Günter Schulz

FW-Fraktion

Kreisrat Günter Fensel
Kreisrat Bernhard Seeberger
Kreisrat Joachim Wersal

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet

FDP-Fraktion

Kreisrätin Britta Katharina Dassler

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Dieter Sperber
Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt
Verwaltungsamtmann Dietmar Pimpl
Regierungsrätin Tina Eberhart
Regierungsamtsrat Hans Leuchs
Verwaltungsamtsrätin Claudia Jarosch
Verwaltungsamtfrau Sigrid Kaiser
Beschäftigter Johannes Marabini
Beschäftigte Sarah Weber
Beschäftigter Matthias Wendler

Schriftführer

Regierungsamtfrau Birgit Stolla

Nicht anwesend:

CSU-Fraktion

Kreisrat Hans Lang

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Abfallbilanz 2011.
2. Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.
3. Antrag des Marktes Heroldsberg vom 21.11.2011; Erhöhung des Zuschusses für die Entsorgung von Grüngut.
4. Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 22.11.2011; Austausch veralteter Wertstoffcontainer.
5. Antrag der Kreisräte Dr. Kolbet und Bachmayer vom 19.03.2012; Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V."
6. Anfrage der Kreisräte Dr. Kolbet und Bachmayer vom 26.04.2012; "Biberentnahme im Landkreis".

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 27.04.2012; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung teilt Landrat Irlinger mit, dass diese um den Tagesordnungspunkt

„7. Altdeponie Lonnerstadt; Sachstandsbericht über den Stand der Erkundung“

erweitert werden müsse.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft sind damit einverstanden.

I. Öffentliche Sitzung:

1. Abfallbilanz 2011

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Aus dieser ist die Entwicklung der Abfallmengen im Landkreis und der Wertstoffsammelmengen im Landkreis ersichtlich.

Landrat Irlinger erläutert nochmals das vorbildliche Abschneiden des Landkreises im bayernweiten Vergleich. Das gute Sortier- und Trennverhalten der Landkreisbürger hat einen Anstieg des Gesamtaufkommens an Wertstoffen 2011 bewirkt. Beim Restmüllaufkommen wurde ein leichter Rückgang verzeichnet, ebenso erfreulich sei die leichte Abnahme der Sperrmüllmengen. Lediglich beim Sperrmüllaufkommen liegt der Landkreis über dem bayernweiten Durchschnitt, jedoch unter der spezifischen Sperrmüllmenge von Mittelfranken. Die vom Landesamt für Umwelt errechnete Recyclingquote 2011 beträgt für den Landkreis 79,7 % und bestätigt die guten Sammelergebnisse.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft nehmen den Bericht zur Abfallbilanz 2011 zur Kenntnis.

2. Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Aus dieser geht hervor, dass mit dem am 01.06.2012 in Kraft tretenden Kreislaufwirtschaftsgesetz die bisherige Systematik der Überlassungspflichten bestehen bleibt. Grundsätzlich sind weiterhin alle Abfälle aus Privathaushalten und gewerbliche Abfälle zur Beseitigung den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu überlassen. Gewerbliche Sammlungen von Haushaltsabfällen z. B. Papier sind nur zulässig, wenn die Kommunen die jeweiligen Abfallsorten nicht selbst getrennt sammeln und die gewerbliche Sammlung wesentlich leistungsfähiger ist. Dieser Nachweis ist bei einem Holsystem, wie von den meisten Kommunen angeboten, schwer zu erbringen. Im Landkreis ist daher derzeit nicht mit einer gewerblichen Sammlung zu rechnen. Neu ist, dass neben gewerblichen Sammlungen auch gemeinnützige Sammlungen von Wertstoffen anzuzeigen sind. Eine Regelung zur geplanten Wertstofftonne steht noch aus. Das Gesetz enthält jedoch eine Ermächtigung zur Einführung einer „einheitlichen Wertstofftonne“ oder eine „Wertstoffeffassung in vergleichbarer Qualität“. Dadurch soll die Existenz der Wertstoffhöfe gesichert werden, wenn sie verwertbare Abfälle in vergleichbarer Qualität wie haushaltsnahe Sammlungen anbieten.

3. Antrag des Marktes Heroldsberg vom 21.11.2011; Erhöhung des Zuschusses für die Entsorgung von Grüngut

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft liegen hierzu der Antrag des Marktes Heroldsberg vom 21.11.2011 sowie eine Sitzungsvorlage vor.

Der Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag des Marktes Heroldsberg auf Erhöhung des Zuschusses für die Entsorgung von Grüngut wird zugestimmt. Es werden auch künftig keine Grüngutsammlungen in Heroldsberg mit seinen Ortsteilen durch den Landkreis erfolgen. Der Markt Heroldsberg erhält rückwirkend für das Jahr 2011 und in den Folgejahren einen Zuschuss von jährlich 10.000 Euro für die Sammlung und Verwertung des Grüngutes. Die Auszahlung des Zuschusses ist jährlich zu beantragen und dem Antrag ist eine Aufstellung über die gesammelten Mengen beizufügen.

Falls die jährliche Grüngutmenge um mehr als 20 % im Vergleich zu der Menge aus dem Jahr 2011 sinkt, ist erneut über die Höhe des Zuschusses zu entscheiden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

4. Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 22.11.2011; Austausch veralteter Wertstoffcontainer

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft liegen der Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 22.11.2011 sowie eine Sitzungsunterlage vor.

Landrat Irlinger fasst diese zusammen. Für das Entleeren und Bereitstellen von Wertstoffcontainern sei nicht der Landkreis selbst zuständig. Vielmehr bestehe ein Vertrag zwischen dem Dualen System Deutschland und der Firma Hofmann. Aufgrund des vorliegenden Antrages der CSU-Kreistagsfraktion vom 22.11.2011 wurden mit den Beteiligten Gespräche mit dem Ziel geführt, veraltete Wertstoffcontainer gegen lärmgedämmte Container auszutauschen. Als Ergebnis konnte festgehalten werden, dass von den insgesamt 906 bereitgestellten Containern bereits 109 lärmgedämmt sind. Weiterhin wird die Firma Hofmann 300 neue Container anschaffen und diese an lärmkritischen Standorten aufstellen. Die Auswahl dieser Standorte erfolge in Abstimmung mit dem Landratsamt und den Gemeinden. Der Austausch der Behälter sei in den nächsten sechs Monaten vorgesehen.

Landrat Irlinger erklärt, er gehe davon aus, dass sich der Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 22.11.2011 damit erledigt habe. Dies wird von den Mitgliedern der CSU-Kreistagsfraktion bestätigt.

5. Antrag der Kreisräte Dr. Kolbet und Bachmayer vom 19.03.2012; Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V."

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft liegt hierzu eine ausführliche Sitzungsvorlage mit dem vollständigen Wortlaut der Deklaration und der Satzung für einen Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“ vor.

Kreisrätin Dr. Kolbet spricht sich dafür aus, mit der Unterzeichnung der Absichtserklärung und dem Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“, ein deutliches Zeichen des guten Willens zu setzen und dies auch öffentlich zu bekunden. Wesentliches Element sei der Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Kommunen. Auch der Landkreis könne eigene Kompetenzen beweisen und an andere weitergeben und gleichzeitig über den Ideenpool von anderen profitieren z. B. im Hinblick auf die Teichwirtschaft und das Kormoranmanagement als auch zur Thematik der „Biberentnahme“. Die Stadt Erlangen sei dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“ bereits beigetreten.

Landrat Irlinger erklärt, das Handeln des Landkreises richte sich bereits jetzt danach aus, die biologische Vielfalt zu erhalten und zu stärken. Dabei gelte es die Voraussetzungen und Ansprüche, z. B. die der Teichwirtschaft als bedeutender Teil unserer Kulturlandschaft mit den Zielen des Artenschutzes und der Artenvielfalt in einem ausgewogenen Verhältnis in Einklang zu bringen. Gleiches gelte für das praktizierte hervorragende Bibermanagement. Landrat Irlinger befürwortet den Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“. Der Beitritt zu einem Bündnis sei nichts Ungewöhnliches und erfolge in vielerlei Bereichen. Bündnisse bestünden stets aus Mitgliedern, die sich die Umsetzung der satzungsmäßigen Ziele zur Aufgabe gemacht haben.

In der anschließenden kontrovers geführten Diskussion wird einerseits nochmals darauf hingewiesen, dass der Landkreis sich bereits vorbildlich um die Belange des Artenschutzes und der Artenvielfalt kümmere und deshalb ein Bündnisbeitritt nicht für erforderlich gehalten werde. Andererseits könne der Landkreis im Rahmen des angestrebten Erfahrungsaustausches eine wichtige Vorbildfunktion einnehmen. Kreisrat Wersal teilt in seiner Funktion als Vorsitzender des Kreisverbandes Erlangen-Höchstadt des Bayer. Gemeindetages mit, die Angelegenheit mit dem Bayer. Gemeindetag abstimmen zu wollen. Es handle sich seiner Ansicht nach eher um eine Angelegenheit auf gemeindlicher Ebene.

Der Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt unterzeichnet die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ und tritt dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“ als Mitglied bei.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 5 Nein: 9 Anwesend: 14

6. Anfrage der Kreisräte Dr. Kolbet und Bachmayer vom 26.04.2012; "Biberentnahme im Landkreis"

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft erhalten zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Tischvorlage. Diese ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Landrat Irlinger teilt mit, die Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2012 betreffe das Bibermanagement des staatlichen Landratsamtes. Anlass sei ein Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit gewesen, im Zusammenhang mit der Biberpopulation flächendeckend „erheblich schadensgeneigte Gebiete“ auszuweisen, in denen Biber ohne weitere Genehmigung „entnommen“ werden dürfen. Mit diesem Thema habe sich der Naturschutzbeirat intensiv befasst. Dabei sei das bisherige Konzept und Vorgehen der staatlichen Naturschutzbehörde im Konsens mit den Teichwirten bestätigt worden. Für die Ausweisung von Gebieten, in denen Biber ohne Einzelgenehmigung gefangen und getötet werden dürfen, wurde bisher,

insbesondere im Hinblick auf die wenigen gemeldeten Schäden kein Bedarf gesehen.

In mehreren Wortmeldungen wird das Bibermanagement befürwortet jedoch auch ein deutliches Engagement für die Teich- und Landwirte gefordert, die auf vielfältige Weise ihren Beitrag zum Naturschutz und zum Erhalt der Kulturlandschaft leisten. Dies auch im Hinblick darauf, dass der Biber in Bayern nicht mehr zu den seltenen und bedrohten Tierarten gehört und die Biberpopulation im Landkreis gesichert ist. Weiterhin wird angeregt, eine Neukartierung des Biberbestandes durchzuführen. Dies sei auch für ein sachgemäßes Bibermanagement der kommenden Populationen erforderlich.

7. Altdeponie Lonnerstadt; Sachstandsbericht über den Stand der Erkundung

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft erhalten zu diesem Tagesordnungspunkt eine umfangreiche Tischvorlage. Diese ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Landrat Irlinger teilt zusammengefasst mit, es habe mit den beteiligten Fachbehörden eine Besprechung zum derzeitigen Untersuchungsstand stattgefunden. Hinsichtlich des im östlichen Bereich der Deponie eingestauten Sickerwassers müsse zunächst noch beobachtet werden, wie sich der festgestellte Sickerwasserstand im Jahresverlauf entwickelt. Erst anhand der vorliegenden Untersuchungsergebnisse werden dann konkrete Maßnahmen zur Ableitung des aufgestauten Sickerwassers zu planen sein.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft nehmen den Sachstandsbericht über den Stand der Erkundung zur Kenntnis.

Im Anschluss an die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung stellt Kreisrat Fensel zwei Anfragen und bittet um Auskunft zum Sachstand hinsichtlich der Abgabe von Windsäcken und zur Möglichkeit auf die Energieversorger einzuwirken, zu welchem Zeitpunkt Strommasten in den Fluren aufgestellt werden.

Landrat Irlinger antwortet, die Abgabe von verbilligten Windsäcken sei im Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft beschlossen worden. Der Beschluss werde nochmals zur Verfügung gestellt. Auf den Zeitpunkt, wann Strommasten aufgestellt bzw. ausgetauscht werden, habe der Landkreis keine Möglichkeit der Einflussnahme.

Kreisrat Schleicher bittet im Rahmen einer Anfrage darum, darauf hinzuwirken, die Qualität der gelben Säcke zu verbessern.

Landrat Irlinger betont, dies sei eine Angelegenheit zwischen dem Dualen System Deutschland und der Fa. Hofmann. Die Ausschreibung erfolge bundesweit durch das Duale System Deutschland. Da die bisherige Qualität den gesetzlichen Anforderungen entspreche, sei mit einer Änderung der Ausschreibungsvorgaben nicht zu rechnen.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Erlangen, 11.05.2012

Eberhard Irlinger
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsamtfrau



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG40/021/2012

Sachgebiet: SG 40 - Umweltamt	Datum: 10.05.2012
Bearbeitung: Sigrid Kaiser	AZ: 40 173

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft	10.05.2012	öffentliche Sitzung

Anfrage der Kreisräte Dr. Kolbet und Bachmayer vom 26.04.2012; "Biberentnahme im Landkreis"

Anlagen:

Anfrage der Kreisräte Dr. Kolbet und Bachmayer vom 26.04.2012; „Biberentnahme im Landkreis“

Sachverhalt:

Die Anfrage der Kreisräte Dr. Kolbet und Bachmayer anlässlich des Schreibens des Bayerischen Umweltministeriums betrifft das Bibermanagement, das zum staatlichen Aufgabenbereich des Landratsamtes gehört. Die Fragen können jedoch wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Genaue Zahlen zur Entwicklung der Biberpopulation im Landkreis Erlangen-Höchstadt lassen sich auf Grund fehlender aktueller Kartierungen nicht nennen.

Die größeren Fließgewässersysteme sind durchgehend besetzt, dort besteht eine stabile Population. Rein rechnerisch geht man je Revier/Biberfamilie von 3,3 Bibern aus. In Ergänzung der Kartierung des Bund Naturschutz von 2008 ergibt sich heute folgende Schätzung:

Gewässer	ca. Anzahl Reviere	Mögliche Konflikte
Aisch	6	Fällen von Bäumen
Reiche Ebrach	5	Ufereinbrüche
Regnitz	4-5	Fällen von Bäumen
Schwabach	2-3	
Aurach	2-3	
Seebach/Moorbach	1-2	angrenzend Teichwirtschaft
Kleine Weisach	2-3	Kläranlage (2 Biber 2012 abgefangen)
Bimbach	1	Angrenzend Teichwirtschaft
Reutgraben (Zeckern)	1	Teichwirtschaft

Insgesamt wird die Zahl der Reviere in den Fließgewässern auf ca. 27 im Landkreis geschätzt.

Bei den Teichen zeigt sich folgende Situation:

Gewässer	Mögliche Konflikte	Fangenehmigung
Schloss Neuhaus	permanent	ja
Bucher Weiher LBV-Teiche	Mönch verbaut, Schäden am Damm	nein
Bucher Weiher Teichwirtschaft	Schäden am Damm, Biberrutschen, Mönche verbaut	derzeit* nein
NSG Krausenbechhofen (Landkreisteiche)	Damm durchgebrochen, Röhren	nein
Krausheitsweiher	Dammeinbrüche, Satzfishverluste in Winterungen	derzeit* nein
Stephaniter Weiher (Landkreisteiche und Privatwald)	Mönch verbaut, tiefe Biberrutschen, Durchlass unter B 505 verbaut, Röhren in Dämme, erhebliche Baumfällungen	nein
Teiche bei Heppstätt	Dammdurchbrüche	derzeit* nein
Angelteich bei Herpersdorf	Röhren im Damm	nein
Waldteich bei Zeckern (Lkr. Fo) und angrenzende Teiche	Dämme mit Steinwurf gesichert	nein
Teiche bei Haundorf	Röhren im Damm	Ja
Teiche bei Röhrach	Satzfishverluste in Winterungen, Röhren im Damm	nein (Biber abgewandert)
Teiche nördlich Bösenbechhofen	keine	nein (Biber abgewandert)
Teichanlage der LfL in Höchststadt	keine	nein (Biber abgewandert)
Teiche bei Nackendorf	keine	Biber abgewandert

* Bei Antragstellung 2012 wird voraussichtlich die Genehmigung zum Abfangen oder Abschuss erteilt.

In einigen anderen Teichen wurden Fraßspuren an Bäumen festgestellt, ohne dass sich ein Biber niedergelassen hätte. Die Population in den Fischteichen ist einer starken Fluktuation (Abfang, Neuzuwanderung, Besiedelung neuer Teiche usw.) unterlegen und lässt sich nicht abschätzen.

Frage 2: Für Eltern/Jungtiere lässt sich nur die theoretische Anzahl von 3,3 Tieren je Familie und Jahr angeben, d.h. bei 2 Elterntieren durchschnittlich 2-3 Jungtiere. Jungtiere werden im Alter von 2 Jahren aus dem Bau vertrieben und wandern ab. Die häufigste Todesursache ist der Straßenverkehr bzw. Verletzungen bei Revierkämpfen.

Frage 3: Aktuell sind zwei artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen zum Fang und Abschuss von Bibern ausgestellt (Teiche um Schloss Neuhaus, Teiche bei Haundorf). Die Genehmigungen umfassen einzelne Teiche.

In den letzten beiden Jahren wurden insgesamt 3 Biber im Bereich der Neuhäuser Weiher, entnommen bzw. gefangen und getötet.

Frage 4: Die Zusammenarbeit mit dem Nordbayerischen Bibermanager Herrn Schwemmer ist sehr gut. Vor kurzem fand eine konstruktive Informationsfahrt mit ihm im Landkreis statt. Im August 2010 wurde Herr Schwemmer beratend zu dem Konfliktfall bei Zeckern („Grenzbiber“) hinzugezogen. Die Vorgehensweise des Landratsamtes wurde

dabei positiv bestätigt.

Frage 5: Der Landkreis Erlangen-Höchstadt zählt mit einer Gesamtsumme von 1.005,55 € gemeldeten Schäden nicht zu den „erheblich schadensgeneigten Gebieten“. Das Fangen und Töten der Biber ist im Landkreis ohne Genehmigung nicht zulässig.

Frage 6:

Der Naturschutzbeirat beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat sich in seiner Sitzung vom 25.04.2012 mit dem Bibermanagement im Landkreis Erlangen-Höchstadt befasst. Er kam zu dem Ergebnis, dass das bisherige Konzept und das beispielhafte Bibermanagement im Landkreis fortgeführt werden soll. Für den Erlass von Allgemeinverfügungen wurde derzeit keine Notwendigkeit gesehen.

Die Ausweisung von Gebieten, in denen der Biber ohne Einzelgenehmigung gefangen und getötet werden darf, bedarf des Erlasses einer Allgemeinverfügung. Dafür wurde bisher, insbesondere im Hinblick auf die wenigen gemeldeten Schäden, kein Bedarf gesehen.

Im Rahmen der Hauptversammlung der Teichgenossenschaft Aischgrund wurde ein allgemein gehaltener Antrag zum Erlass einer Allgemeinverfügung auf Grund des Schreibens des Bayer. Umweltministeriums vom 29.03.2012 angekündigt. Es bleibt abzuwarten, ob und wie der Antrag räumlich und inhaltlich näher begründet werden wird. Bisher liegt ein Antrag noch nicht vor.

Der Biber gehört mit einer Gesamtpopulation von ca. 15.000 Tieren bayernweit nicht mehr zu den seltenen und bedrohten Arten. Die Schwerpunkte des Artenschutzes liegen im Landkreis bei anderen Artengruppen, v.a. bei den Amphibien und den Insekten. In den natürlichen Lebensräumen der Biber, den Fließgewässern und Auen, ist im Landkreis nur mit geringen bzw. keinen Schäden (s.o.) zu rechnen, weshalb, von einzelnen Ausnahmen abgesehen (z.B. Kläranlage), dort keine Nachstellung erfolgt. Bei gewerbsmäßig genutzten Fischteichen und Teichanlagen ist in vielen Fällen jedoch mit erheblichen wirtschaftlichen Schäden zu rechnen und ein Abfangen meist unumgänglich.

Frage 7: Dem staatlichen Landratsamt wurden bisher zwei Schäden gemeldet. Obwohl die Biberpopulation im Landkreis Erlangen-Höchstadt in den letzten Jahren stetig zugenommen hat, ist seit Einführung der staatlich finanzierten Ausgleichsregelung (2008) keine deutliche Zunahme von gemeldeten Biberschäden zu verzeichnen.

Kreisrat

Manfred Bachmayer
Hallerstr. 15
90542 Eckental
Telefon: 09126 / 287407

Kreisrätin

Dr. Christiane Kolbet
Bruckäcker 18
91085 Weisendorf
Telefon: 09135 / 799618

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
z.Hd. Herrn Landrat Eberhard Irlinger
Marktplatz 6

91054 Erlangen

per FAX: 09131 / 803101

Landratsamt
Erlangen-Höchstadt

26. April 2012

SG

Beil.

„Biberentnahme“ im Landkreis

Weisendorf, 26.04.2012

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Grund unserer Anfrage ist ein Schreiben des Bayerischen Umweltministeriums an alle Landratsämter von Ende März. Darin lässt Umweltminister Marcel Huber nach unseren Informationen die Kreisbehörden anweisen, im Zusammenhang mit der Biberpopulation flächendeckend "erheblich schadensgeneigte Gebiete" auszuweisen, in denen Biber ohne weitere Genehmigung "entnommen" werden dürfen. Wir würden uns freuen, wenn Sie hierzu einen Sachstandsbericht im Umweltausschuß veranlassen könnten. Konkret fragen wir daher heute an:

1. Wie haben sich die Zahlen der Biberpopulation im Landkreis in den letzten Jahren entwickelt?
2. Wie viele Jungtiere/ Elterntiere etc. leben derzeit an welchen Standorten?
3. Sind aktuell Ausnahmegenehmigungen zur „Biberentnahme“ erteilt und wenn ja, an welchen Standorten und in welchem Umfang? Wie viele Biber wurden in den letzten beiden Jahren durch diese Maßnahme „entnommen“?
4. Wie läuft die Zusammenarbeit mit dem Bund Naturschutz (BN) Biberberater, wann und wo ist der BN Biberberater in den letzten beiden Jahren im Landkreis aktiv gewesen?

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

5. Sind im Landkreis "erheblich schadensgeneigte Gebiete" ausgewiesen worden, in denen Biber ohne weitere Genehmigung "entnommen" werden dürfen? Wenn ja an welchen Standorten und in welchem Umfang?

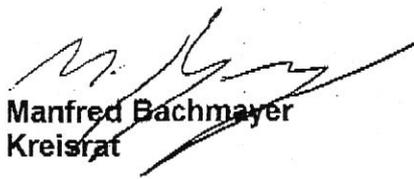
6. Ist die Ausweisung solcher Gebiete für die Zukunft geplant/ beabsichtigt bzw. ist dies von Landwirten/ Teichwirten etc. beantragt worden und wenn ja an welchen Standorten und in welchem Umfang?

7. Wie haben sich die Biber-Ausgleichszahlungen im Landkreis in den letzten Jahren entwickelt? Gibt es eine deutliche Zunahme der gemeldeten Schäden? Wenn ja, welche Zahlen können genannt werden.

Begründung: Der pelzige Wasserbewohner ist ein Ur-Franke und eines unserer seltensten Tiere. Er wurde bereits einmal ausgerottet - und einmal ist genug! Keine zweite Tierart leistet so viel für die Artenvielfalt und den Hochwasserschutz wie der Biber - er ist ein Baumeister der Natur, von dem auch wir Menschen profitieren. Alles, was der Landschaftsgestalter Biber braucht, ist ein Mindestmaß an Raum, der unseren Bächen und Flüssen heute aber meist fehlt, jedoch mit geringem Aufwand geschaffen werden könnte. Bibermanagement darf sich schwerpunktmässig nicht auf die "Entnahme" der Tiere begrenzen lassen. Eine "Entnahme" von Bibern, im Klartext „Tötung“, lässt sich bei vernünftigem Umgang mit dem Biber in den meisten Fällen vermeiden.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Christine Kolbet
Kreisrätin


Manfred Bachmayer
Kreisrat



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG40/022/2012

Sachgebiet: SG 40 - Umweltamt	Datum: 10.05.2012
Bearbeitung: Hans Leuchs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft	10.05.2012	öffentliche Sitzung

Altdeponie Lonnerstadt; Sachstandsbericht über den Stand der Erkundung

Anlagen:

1 Luftbild

I. Sachverhalt:

Am Donnerstag, den 3. Mai 2012, fand bei der zuständigen Abfallrechtsbehörde (Regierung von Mittelfranken) eine Besprechung über den derzeitigen Untersuchungsstand statt. An der Besprechung nahmen auch die Fachbehörden teil - das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg für den Gefährdungspfad Boden – Grundwasser und das Bayerische Landesamt für Umwelt für den Gefährdungspfad Boden – Mensch (Deponiegas).

Ausgangspunkt:

Der Landkreis hat seit 2006 nach Vorgabe der Aufsichtsbehörde bzw. der Fachbehörden in mehreren Schritten Erkundungsmaßnahmen an der 1979 stillgelegten, ehemaligen Kreismülldeponie durchführen lassen. Die Kreismülldeponie befindet sich auf den Grundstücken mit den Fl. Nrn. 1583 und 1584 der Gemarkung Lonnerstadt, welche sich im Eigentum des Marktes Lonnerstadt befinden. Die Altdeponie nimmt eine Fläche von ca. 7.000 m² ein; an ihrem östlichen Rand bildet sie eine steile Böschung von ca. 6 - 8 m Höhe. In diesem Bereich waren häufig kleinere Hangrutschungen erkennbar; über eine alte Rohrleitung, die aus der Böschung herausragt, wird Sickerwasser in einem Betonschacht gesammelt und nach Bedarf in der Kläranlage Höchstadt entsorgt.

- Rund um die Deponie wurden in mehreren Schritten insgesamt sieben Grundwasserbeobachtungspegel in verschiedene Tiefen niedergebracht, davon drei Pegel im unmittelbaren Nahbereich der Deponie, vier Pegel im weiteren Umfeld (ca. 20 bis 60 m von der Deponie entfernt)
- Im Deponiekörper erfolgten zunächst diverse Rammkernsondierungen, vier Sondierbohrungen, vier Baggerschürfe und abschließend die Niederbringung eines Pegels am vermuteten Tiefpunkt der Deponie.
- In den Jahren 2006 und 2011 wurden an der Deponieoberfläche Begehungen mit einem FID - Messgerät durchgeführt, um festzustellen, ob Deponiegas austritt. Die erste Messung zeigte überwiegend unauffällige Werte (< 10 ppm), mehrere deutlich

nachweisbare Werte (< 100 ppm) und einzelne Spitzen (< 1000 ppm). Im Zufahrtbereich der Deponie wurde deshalb auch ein Warnschild (Rauchverbot, kein offenes Feuer) aufgestellt. Bei der Messung im Jahr 2011 konnten nur vereinzelt Werte im Bereich weniger ppm aufgenommen werden, ein Messpunkt ragte mit 800 ppm deutlich heraus; dort sind auf einer Fläche von wenigen m² auch Vegetationsschäden erkennbar.

- Die Abgrenzung des Deponiekörpers hat ergeben, dass er sich im Westen deutlich (ca. 800 m²) auch auf das Nachbargrundstück (Acker, Fl. Nr. 1585) erstreckt. Bei diesem Bereich dürfte es sich um einen Teil der ursprünglichen Altdeponie des Marktes Lonnerstadt handeln. Für diese Teilfläche wurde entsprechend der Bundesbodenschutzverordnung eine Untersuchung des Gefährdungspfades Boden – Nutzpflanze durchgeführt. Diese hatte zum Ergebnis, dass die Fläche weiter landwirtschaftlich genutzt werden kann.
- Die Rammkernsondierungen und Baggerschürfe lieferten das Ergebnis, dass die Deponie mit Ausnahme der nordwestlichen Ecke eine relativ gut wirksame Oberflächenabdichtung besitzt; das Deponiegut war bis in eine Tiefe von ca. 4 – 5 m „trockenkonserviert“. Der Umsetzungsprozess erfolgte deshalb nur sehr langsam. Es zeigte sich jedoch auch, dass die Deponie ein deutliches Gefälle nach Osten hin aufweist und dort bis in eine Tiefe von ca. 8 m reicht. Der in diesem Tiefpunkt der Deponie niedergebrachte Pegel ergab, dass dort ca. 3 - 4 m Sickerwasser im Deponiekörper stehen. Im Sickerwasser wurden Belastungen an Barium (370 mg/l), Triazinen (5,9 µg/l) und Chlorphenolen (11,1 µg/l) gemessen, darüber hinaus eine erhöhte Leitfähigkeit (3800 µS/cm). Bei den gemessenen Bariumwerten wird vermutet, dass sie geologisch bedingt sind, die Triazinwerte könnten auch von der Landwirtschaft herrühren.
- In den deponienahen Beobachtungspegeln wurden die im Sickerwasser des Deponiekörpers gemessenen Schadstoffe ebenfalls nachgewiesen, allerdings in geringeren Konzentrationen. In den deponiefernere Beobachtungspegeln wurden nur sehr geringe Schadstoffkonzentrationen nachgewiesen. Generell ist festzustellen, dass rund um die Deponie bis in 20 Meter Tiefe kein gut ausgeprägter Grundwasserkörper vorliegt. Es handelt sich durchgehend um gering ergeblige Schichtwasservorkommen. Die nächstgelegene Grundwassernutzung (Wasserschutzgebiet Höchststadt) liegt ca. 1,5 km entfernt.

Weiteres Vorgehen:

Als Ergebnis der Besprechung bei der Regierung von Mittelfranken ist festzustellen, dass wesentlicher Handlungsbedarf hinsichtlich des Gefährdungspfades Boden – Grundwasser im östlichen Bereich der Deponie (Tiefpunkt) mit dem eingestauten, mehrere Meter mächtigen Sickerwasser besteht. Es ist zunächst zu beobachten, wie sich der festgestellte Sickerwasserstand im Jahresverlauf entwickelt und ob eine Korrelation zu Beobachtungspegeln besteht. Zu diesem Zweck sollen die Beobachtungspegel und auch der Sickerwasserschacht mit Druckmesssonden ausgestattet werden. Die Beobachtung der Ganglinien soll auch Erkenntnisse darüber liefern, ob vielleicht seitlich Schichtenwasser in den Deponiekörper läuft und damit zum Sickerwasserstand im östlichen Teil der Deponie beiträgt. Auch die Entwicklung der (geringen) Sickerwasserableitung über das Rohr in den Sammelschacht kann genauer ermittelt werden. Das Rohr, welches vermutlich bereits bei Schüttung der Deponie in den Deponiekörper bzw. den östlichen Damm gelegt wurde, ist derzeit in einer Tiefe von ca. 2,3 Metern mit Müll verstopft. Es soll nun versucht werden, das Rohr mittels einer Spirale frei zu räumen. Das Rohr könnte allerdings aufgrund von Setzungen auch gebrochen sein.

Anhand der Untersuchungsergebnisse werden dann konkrete Maßnahmen zur Ableitung des aufgestauten Sickerwassers (Dränagen, Ableitung über das bestehende oder ein neu zu errichtendes Rohr) zu planen sein. Um feststellen zu können, ob der Sickerwasserstand von

ca. 3 – 4 m Höhe im Osten der Deponie flächendeckend oder nur punktuell vorliegt, sind vermutlich noch zwei Bohrungen im Deponiekörper niederzubringen, die dann auch einen Pumpversuch zulassen werden.

Die Notwendigkeit, den Deponiekörper auf ganzer Fläche mit einer Abdeckschicht zu versehen, stand bei der Besprechung nicht vorrangig zur Diskussion.

Seitens des Bayerischen Landesamtes für Umwelt besteht ganz klar die Forderung, die FID – Begehungen an der Deponieoberfläche in einem 2 – Jahres – Rhythmus zu wiederholen, da noch über einen langen Zeitraum mit dem Entstehen von Deponiegas gerechnet werden muss.



1579/0

1596/0

1597/0

1580/0

1581/0

1578/0

1577/0

1581/0

1580/0

1594/0

1582/0

1592/0

1593/0

1591/0

1590/0

1584/0

1583/0

1589/0

1588/0

1585/0

1586/0

356/0

353/0

1587/0

355/0

352/0